



Fragen und Antworten zum automatischen Informationsaustausch

Datum: 08.05.2015

Allgemein

Welche Informationen werden gemäss OECD-Standard automatisch ausgetauscht?

Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer und Steueridentifikationsnummer sowie Namen, Adresse und Geburtsdatum von Steuerpflichtigen im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als dem Herkunftsstaat, alle Einkommensarten sowie den Saldo des Kontos. Der Standard umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen. Der tatsächliche Nutzungsberechtigte des Kontos nach den internationalen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GAFI) muss in Anwendung des OECD-Standards und der GAFI-Empfehlungen identifiziert werden.

Wie erfolgt der automatische Informationsaustausch (AIA)?

Die Informationen über Steuerpflichtige im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als der Herkunftsstaat werden von Banken sowie gewissen kollektiven Anlageinstrumenten und Versicherungsgesellschaften an die nationalen Steuerbehörden übermittelt. Diese leiten die Daten automatisch einmal jährlich an die Steuerbehörde des jeweiligen Partnerlandes weiter.

Was passiert mit den ausgetauschten Daten?

Die Daten der Kunden dürfen nur zum dafür vereinbarten Zweck verwendet werden, in diesem Fall zur Ermittlung der korrekten Steuerveranlagung. Der Standard enthält aber keine Vorgabe, wie die nationalen Steuerbehörden dies konkret zu tun haben (z.B. Stichproben oder flächendeckende Überprüfung der Daten). Der Datenschutz muss gewährleistet sein.

Wie wirkt sich der neue globale Standard auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz aus?

Der globale Standard sorgt für gleich lange Spiesse unter den Finanzplätzen der Welt. Für die Schweiz heisst dies einerseits, dass künftig das steuerliche Bankgeheimnis für Kunden aus dem Ausland nicht mehr gilt. Andererseits wird die Schweiz international weniger angreifbar. Dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit und die Trümpfe des Finanzplatzes wie Neutralität, politische und wirtschaftliche Stabilität, starke eigene Währung, hohe Dienstleistungsqualität und internationale Kompetenz kommen stärker zur Geltung. Insgesamt würde die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Wie wird die Einhaltung des neuen globalen Standards künftig überwacht?

Das Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen, dem rund 120 Staaten angehören, wird Länderüberprüfungen durchführen. So wird kontrolliert, ob Jurisdiktionen den Standard wirkungsvoll anwenden. Unabhängig davon kann ein Land eine bilaterale Vereinbarung kündigen, wenn der Partnerstaat die Vorgaben nicht einhält.

Wann könnte die Schweiz den automatischen Informationsaustausch frühestens einführen?

In der Schweiz erlauben die gesetzgeberischen Prozeduren keine Einführung des automatischen Informationsaustausches vor 2017/2018. Der Bundesrat beabsichtigt, die gesetzliche Basis für den automatischen Informationsaustausch sowie die bilateralen Abkommen oder Vereinbarungen mit Partnerstaaten 2015 dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Falls das Parlament und allenfalls die Stimmberechtigten zustimmen, könnten Schweizer Finanzinstitute 2017 mit der Erhebung von Kontodaten von Steuerpflichtigen im Ausland beginnen und der erste Datenaustausch könnte 2018 stattfinden.

Einführung in der Schweiz

Welche gesetzlichen Änderungen sind nötig, damit die Schweiz den neuen globalen Standard umsetzen kann?

Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen schliessen den automatischen Informationsaustausch aus. Zunächst ist im innerstaatlichen Recht ein Umsetzungsgesetz (AIA-Gesetz) notwendig. Die Vereinbarungen zur Einführung des AIA mit den einzelnen Partnerstaaten erfolgt entweder über einen Staatsvertrag (der wie im Falle der EU 28 Staaten umfasst) oder via die Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden (MCAA), ergänzt durch eine bilaterale Vereinbarung mit dem betreffenden Partnerstaat (wie im Falle Australien am 3. März 2015 erfolgt). Sowohl AIA-Gesetz wie auch Staatsverträge, MCAA und bilaterale Vereinbarungen erfordern die Zustimmung des Eidgenössischen Parlaments.

Wie wird die Schweiz die Daten über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto im Ausland verwenden, die sie im Rahmen des reziproken Informationsaustausches erhält?

Die innerstaatliche Verwendung der aus dem Ausland erhaltenen Daten ist Sache der einzelnen Länder. Da in der Schweiz die kantonalen bzw. kommunalen Steuerverwaltungen für die Steuerveranlagung zuständig sind, wird die Eidgenössische Steuerverwaltung die aus dem Ausland eingehenden Finanzinformationen an die zuständigen Veranlagungsbehörden zur Anwendung und Durchsetzung des schweizerischen Steuerrechts weiterleiten.

Gilt der automatische Informationsaustausch künftig auch im Inland?

Nein. Der internationale Standard dient als Basis für den grenzüberschreitenden Austausch von Kundendaten für die Steuerbehörden. Die Transparenz innerhalb der Staaten regeln diese weiterhin selber.

Wie stark belastet die Vorlage den Bund und die Kantone finanziell?

Das ist zurzeit nicht absehbar. Tendenziell sollten aus mehr Informationen über Steuerpflichtige auch mehr Einnahmen resultieren.

Verhältnis zu den USA

Werden die USA beim Standard zum automatischen Informationsaustausch (AIA-Standard) bezüglich Transparenz bei Finanzkonstrukten bevorzugt behandelt?

Die USA haben dem AIA-Standard der OECD zugestimmt. Der AIA-Standard basiert auf dem US-FATCA-Modell, das weiter bestehen wird. Darum ergeben sich für die USA in einer Übergangszeit gewisse Ausnahmen. So müssen die US-amerikanischen Finanzinstitute bei ausländischen Investmentgesellschaften die wirtschaftlich Berechtigten nicht identifizieren, wenn diese Gesellschaften mit den USA kein Abkommen als Foreign Financial Institutions abgeschlossen haben und wenn sie sich in einem Staat befinden, der mit den USA kein FATCA-Abkommen abgeschlossen hat. Die USA erheben aber eine Quellensteuer von 30% auf den Bruttobetrag aller Erträge und Verkaufserlöse aus US-Wertschriften.

Wie lange wird den USA eine solche Regelung erlaubt?

Der Druck der internationalen Gemeinschaft, dass alle Finanzzentren den OECD-Standard nach einer Übergangsphase voll erfüllen, wird zunehmen. Falls sich bei der Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch zeigt, dass gewisse Regelungen als Schlupflöcher benutzt werden, wird das Global Forum darauf hinweisen. Auch die Schweiz wird bei der

Umsetzung genau prüfen, ob andere Länder, insbesondere Konkurrenz-Finanzplätze, den Standard korrekt einhalten. Falls nicht, wird sie sich im Global Forum entsprechend einbringen.

Paraphierung AIA-Abkommen Schweiz - EU

Was beinhaltet das AIA-Abkommen mit der EU?

Der reziproke globale AIA-Standard der OECD wurde vollständig in das Abkommen mit der EU aufgenommen, inklusive Datenschutzbestimmungen. Zudem enthält das Abkommen auch den Informationsaustausch auf Anfrage gemäss geltendem OECD-Standard, der bisher mit den meisten EU-Staaten in den bilateralen DBAs geregelt war, sowie eine Bestimmung betreffend die Quellensteuerbefreiung von grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen. Diese Bestimmung wurde unverändert aus dem bestehenden Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU übernommen und ist im Interesse des Schweizer Wirtschaftsstandortes.

Wird der AIA mit allen 28 EU-Mitgliedländern eingeführt?

Ja. Das AIA-Abkommen mit der EU umfasst alle Mitgliedstaaten gleichermassen. Es sind keine spezifischen Vereinbarungen mit einzelnen EU-Mitgliedländern mehr nötig.

Was erhält die Schweiz im Gegenzug zum AIA von der EU?

Das AIA-Abkommen ist reziprok, das heisst die EU-Mitgliedländer übernehmen gegenüber der Schweiz die gleichen Verpflichtungen wie umgekehrt. Die Schweizer Steuerbehörden erhalten also automatisch Informationen über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto in einem EU-Mitgliedland. Darüber hinaus ist die Einführung eines globalen Standards nicht formell mit Gegengeschäften zu verknüpfen. Trotzdem hat die EU-Kommission ihre Mitgliedländer auf die Bedeutung und deren eigenes Interesse an einer Vergangenheitsregularisierung vorgängig zur Einführung des AIA hingewiesen. Bezüglich verbessertem Marktzutritt sind Gespräche mit der EU im Gange. Am 18. März 2015 fanden in Brüssel erste exploratorische Gespräche über die Machbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens statt.

Das Verhandlungsmandat des Bundesrats verlangte im Zuge der Einführung des AIA mit der EU einen verbesserten Marktzugang für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen. Was wurde erreicht?

Eine formale Verknüpfung der beiden Dossiers war mit Verweis auf die Einführung des AIA als globaler Standard nicht möglich. Weiter wurden die Gespräche durch die Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderung erschwert. Es konnten jedoch Fortschritte erzielt werden. Gegenüber den EU-Behörden wurde insbesondere die Eröffnung von exploratorischen Gesprächen über die Möglichkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens (FDLA) vorangetrieben, wie dies auch von der Expertengruppe Brunetti empfohlen wurde. Ein erstes Treffen dazu fand am 18. März in Brüssel statt. Auf bilateraler Ebene wurden im Zusammenhang mit den Gesprächen zum AIA die Wahrung und Verbesserung der Marktzutrittsbedingungen mit Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und dem Vereinigten Königreich vorangetrieben. Diese Gespräche werden weitergeführt.

Mit welchen anderen Ländern ausserhalb der EU strebt die Schweiz den AIA an?

Gemäss Verhandlungsmandat des Bundesrates vom 8. Oktober 2014 werden neben der EU und den USA mit weiteren ausgewählten Ländern Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch aufgenommen. In einer ersten Phase werden Staaten in Betracht gezogen, mit denen sehr enge wirtschaftliche und politische Beziehungen bestehen und die ihren Steuerpflichtigen, soweit angemessen, eine genügende Regularisierungsmöglichkeit bereitstellen. Eine erste entsprechende Vereinbarung wurde am 3. März 2015 mit Australien unterzeichnet.